



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0941/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	18.04.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	29.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	08.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

1. Änderung Flächennutzungsplan

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB und Billigung Vorentwurf

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan in der an die Genehmigung durch das Landratsamt Meißen vom 15.12.2017 angepassten Fassung ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am 19.02.2018 wirksam geworden. Aufgrund aktueller Entwicklungsziele, baurechtlicher Erfordernisse zur Sicherung bestehender baulicher Nutzungen sowie von der Gemeindeverwaltung unterstützten Projekten Dritter sind partielle Änderungen des wirksamen Flächennutzungsplanes erforderlich geworden.

Dem soll mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Rechnung getragen werden. Der Vorentwurf der 1. Änderung mit Begründung ist als Anlage beigelegt. Hinsichtlich der konkreten Änderungen wird auf Ziffer 1.2, Teilbereiche 1 - 6, der Begründung verwiesen; soweit erforderlich wurde die gesamte Begründung entsprechend aktualisiert. Der Umweltbericht zu den einzelnen Änderungen wird zum Entwurf beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Blatt 1.0 und Blatt 1.1 Beiplan Neuausweisungen sowie zugehöriger Begründung (ohne Umweltbericht), jeweils in der Fassung vom 09.04.2019, wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB, nach § 4 Abs. 1 BauGB und nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist bekanntzumachen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Flächennutzungsplan 1. Änderung in der Fassung vom 09.04.2019 mit Markierung sämtlicher Änderungen,
bestehend aus

- Blatt 1.0
- Blatt 1.1 Beiplan Neuausweisungen
- zugehöriger Begründung (ohne Umweltbericht)